



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Städtischen Eissporthalle vom 22.08.2016

Die Stadt Burgau erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

„Die in § 5, § 6 und § 7 genannten Gebühren beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.“

§ 2

1) § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Gebührenhöhe ist wie folgt festgelegt:

Einzelkarten	Erwachsene	4,50 €
	Ermäßigt	2,50 €
	Begleitperson (ohne Eislauf)	1,50 €
<hr/>		
Zehnerkarten	Erwachsene	39,00 €
	Ermäßigt	23,50 €

2) § 6 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen

§ 3

1) Die Nummerierung der Überschrift von § 8 Gruppenbenutzung wird in „§ 7 Gruppenbenutzung“ geändert.

2) § 8 wird wie folgt geändert:

„Die Benutzungsgebühr für Nutzungen durch Vereine oder geschlossene Personengruppen (z.B. Hobbymannschaften) beträgt 210,- Euro je 1 ½ Stunden.“

§ 4

Die Nummerierung der Überschrift von § 9 Inkrafttreten wird in „§ 8 Inkrafttreten“ geändert.

§ 5

1. Die Änderungen in §§ 1, 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 treten zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Die Änderungen in §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 2 treten zum 01.04.2023 in Kraft.

Burgau, 23.11.2022

STADT BURG AU



Martin Brenner
Erster Bürgermeister